

UNTERNEHMENS- UND STEUERRECHT ALS QUERSCHNITTMATERIE

Editorial	S 2 - 4
News und Highlights	S 6 - 28
Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz	S 30 - 33
Unternehmens- und Steuerrecht als Querschnittsmaterie (Themenschwerpunkt)	S 34 - 49
Lehrveranstaltungen im SS 2017	S 50 - 59
Veranstaltungen im SS 2017	S 60

tax

STEUERWISSENSCHAFTEN UND STEUERPRAXIS IN LINZ

Autoren

Bergmann/Mitterlehner/Moritz/Mühlberger/
Traußner

Auch im vergangenen Wintersemester wurden vom Forschungsinstitut für Steuerrecht und Steuermanagement in Kooperation mit der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (Landesstelle Oberösterreich) im Rahmen der bereits vor vielen Jahren ins Leben gerufenen Veranstaltungsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ vier Vortragsabende zu aktuellen finanz- und steuerrechtlichen Problemstellungen veranstaltet. Als Vortragende fungierten wie immer ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Beratungs-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis.

Aktuelles zu Sozialversicherung und Steuern bei Ärzten

Der erste Veranstaltungstermin des Wintersemesters fand am 12. 10. 2016 statt und war dem Thema „Aktuelles zu Sozialversicherung und Steuern bei Ärzten“ gewidmet. StB Univ.-Lektor Dr. Harald Moshhammer, LL.M. (Tissot Steuerberatung) setzte sich eingangs mit der Einkommensbesteuerung von Ärzten auseinander. Dabei wurden zunächst die Einkunftsquellen von Ärzten in Abhängigkeit ihres Tätigkeitsbereiches erörtert. Anschließend ging Dr. Moshhammer auf die bei Ärzten möglichen Arten der steuerlichen Gewinnermittlung ein und setzte sich mit typischen Betriebsausgaben von Ärzten auseinander. Abgeschlossen wurde der Vortrag mit einer Erörterung der einkommensteuerlichen Behandlung von Praxisübernahmen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die möglichen Begünstigungen bei Betriebsveräußerungen gerichtet und dabei auf die jeweiligen Anwendungsvoraussetzungen der Begünstigungsvorschriften eingegangen. Aus Perspektive des Erwerbers wurde vor allem die steuerliche Behandlung eines erworbenen Praxiswerts thematisiert.

Im Anschluss referierte WP/StB KR Hannes Mitterer (Deloitte) über aktuelle Fragen zur Sozialversicherung von Ärzten. Zunächst wurde dabei auf die Gruppe der niedergelassenen Ärzte eingegangen. Im Bereich der Pensionsversicherung erörterte der Vortragende sowohl die Regelung des § 2 Abs 2 FSVG wie auch die Ausnahmen

von dieser gemäß § 5 Z 2 FSVG und die Aufteilung der Beitragsgrundlage gemäß § 7 FSVG. Nachfolgend wurde mit Blick auf die Thematik eines Opting-outs der Ärztekammer sowie die verpflichtenden Beiträge an Wohlfahrtsfonds die Krankenversicherung angesprochen. Ferner wurde die freiwillige Selbständigenvorsorge thematisiert, welche innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Berufsausübung beantragt werden kann. Anschließend setzte sich KR Mitterer mit niedergelassenen Ärzten in Gruppenpraxen sowie Notärzten im Sinne des § 49 Abs 3 Z 26a ASVG und der Behandlung von Pfinglingen der Sonderklasse im Sinne des § 49 Abs 3 Z 26 ASVG auseinander, bevor die Sozialversicherung von Wohnsitzärzten und angestellten Ärzten sowie die Thematik der Mehrfachversicherung behandelt wurden. Abgerundet wurde der Vortrag mit einem aktuellen Judikaturüberblick zur Sozialversicherung von Ärzten.

Mag. Friedl bei ihrem Vortrag zur umsatzsteuerlichen Behandlung medizinischer Berufe



Der letzte Vortrag des Veranstaltungstermins wurde von StB Mag. Christina Friedl (SFÄ Steuerberatung für Ärzte) gehalten, die sich Fragen der umsatzsteuerlichen Behandlung medizinischer Berufe widmete. Eingangs wurden die Tätigkeiten angesprochen, welche gemäß § 6 Abs 1 Z 19 UStG steuerfrei sind. Im Anschluss da-

ran wurde darauf eingegangen, unter welchen Bedingungen Gutachten nicht der Umsatzsteuerbefreiung unterliegen und auch die Themen der Nebengeschäfte, der Veräußerung bzw. Entnahme von Anlagevermögen, der Praxisverkauf, der Nutzungseigenverbrauch und die Erbringung von Leistungen an Mitglieder der Kostengemeinschaft behandelt. Im Anschluss wurde die umsatzsteuerliche Behandlung von Sonderklassegebühren, die Kleinunternehmerregelung, der anteilige Vorsteuerabzug und die Ausstellung von Rechnungen gemäß § 11 UStG thematisiert und dabei auch die Belegerteilungspflicht nach § 132a BAO angesprochen.

Rechtsprechung und Aktuelles zum Zollrecht

Der am 9. 11. 2016 abgehaltene zweite Veranstaltungstermin des Wintersemesters fand unter dem Titel „Rechtsprechung und Aktuelles zum Zollrecht“ statt.

Der erste der drei Vorträge wurde von Mag. Gabriele Waldl (Zollamt Wien) gemeinsam mit Ing. Kurt Matoy, BA (Steuer- und Zollkoordination) zum Themenschwerpunkt „Aktuelles zum Zollrecht“ gehalten. Im Rahmen des Vortrages erläuterten die Referenten eingangs Neuerungen des Zollkodexes, wie etwa die Änderungen im Zusammenhang mit der Überlassung zum zollrechtlichen freien Verkehr und der vorübergehenden Verwendung sowie das Erlöschen der Zollschuld und das Verfahren nach Art 22 ZK. Besonderes Augenmerk legten Mag. Waldl und Ing. Matoy auf die Verwaltungsabgabe und gingen dabei insbesondere auf die Anwendung von Sanktionen im Rahmen des Art 42 UZK und die Behinderung von zollbehördlichen Aufsichts- und Erhebungsmaßnahmen des § 41 ZollR-DG ein. Sie beleuchteten weiters einerseits die Tatbestände und Höhe der Verwaltungsabgabe sowie andererseits jene Tatbestände, bei denen es zu keiner Vorschreibung der Verwaltungsabgabe kommt. Abschließend schilderten Mag. Waldl und Ing. Matoy die Neuerungen im Zusammenhang mit der Bewilligung des Warenortes, die Voraussetzungen einer Neubewilligung eines Warenortes und den Antrag auf Bewilligung zur Gestellung und Abfertigung an zugelassenen Warenorten.



Prof. Summersberger bei seiner Einleitung zur zollrechtlichen Abendveranstaltung

Im Anschluss folgte ein Vortrag von HR Dr. Anton Mairinger (VwGH), welcher der aktuellen Rechtsprechung des VwGH in Zollsachen gewidmet war. Nach einer einführnden Erläuterung aktueller verfahrensrechtlicher Entscheidungen stellte HR Dr. Mairinger unter anderem Fälle vor, in denen eine unklare, nicht handelsübliche Bezeichnung verwendet wurde bzw. ein Widerspruch der Bezeichnung mit der Warennummer bestand. Außerdem wurden Entscheidungen zu Tarifierungsfragen sowie Zollwert-, Antidumping- und Zollschuldfälle besprochen und im Zusammenhang mit der Zollschuld die Fragestellung diskutiert, ob Art 204 ZK auch bei unrichtiger Abrechnung im Sinne des Art 521 ZK-DVO anwendbar ist. Abschließend widmete sich HR Dr. Mairinger ausführlich den als Vertreter fungierenden Spediteuren mit Sonder-UID im Sinne des Art 6 Abs 3 UStG sowie dem Gutglaubensschutz nach Art. 239 ZK und § 83 ZollR-DG.

Im dritten Vortrag referierte Univ.-Prof. Dr. Walter Summersberger (JKU/BFG) über die aktuelle Rechtsprechung des BFG zum Zollrecht. Prof. Summersberger behandelte in seinem Vortrag zunächst die Frage, ob aus der Sicht des BFG eine VStG-Einfuhrbescheinigung als Vorfrage geeignet ist. Weiters griff er das Thema Tarifierungsvorschlag und Vertrauensschutz anhand eines Sachverhaltes auf, welcher die Veredelung von Konzentraten in Österreich betraf. Im Rahmen dessen ging Prof. Summersberger auch auf die EuGH-Entscheidung British American Tobacco Manufacturing BV ein und führte anschließend aus, dass das BFG verlangt, die Richtigkeit der Tarifierung der Waren von Zeit zu Zeit zu überprüfen. Abschließend wurde der Zusammenhang der Pflichtverletzung und der Entstehung der Zollschuld kritisch gewürdigt.

Abendveranstaltungen



Prof. Tumpel bei seinem Vortrag zum UStR-Wartungserlass 2016

Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltungspraxis

Der dritte Vortragsabend wurde am 12. 12. 2016 abgehalten und war Aktuellem aus der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis gewidmet.

Einleitend referierte Dr. Elisabeth Titz (BMF) zum Begutachtungsentwurf des UmgS-tR-Wartungserlasses 2016/2017. Erläutert wurden dabei zu Beginn Folgefragen zum Wartungserlass 2015, wobei genauer auf die

Thematiken des Verlustübergangs und des Objektsbezuges, aber auch auf grenzüberschreitende Einbringungen unter Verzicht auf die Gegenleistungen eingegangen wurde. Anschließend zeigte Dr. Titz Anpassungen auf, die aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder aus Folgefragen erfolgt sind. Im Zuge dessen beleuchtete sie die neue Entstrickungsbesteuerung, wobei die diesbezüglichen Unterschiede vor und in der Fassung des AbgÄG 2015 anschaulich dargelegt wurden. Im Anschluss daran wurden Folgefragen zur teilweisen Einschränkung des Besteuerungsrechts erörtert. Behandelt wurde dabei zum Beispiel die Thematik des einbringungsbedingten Wechsels vom KEST-Regime auf das KöSt-Regime. Zuletzt wurden noch die Behandlungen von Innenfinanzierung und Umgründungen nach der IF-VO dargelegt.

Im Anschluss referierte Univ.-Prof. DDr. Georg Kofler, LL.M. (JKU) über das EU-AbgÄG 2016 und das AbgÄG 2016. Dabei gab er zunächst einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des EU-AbgÄG 2016 und ging näher auf die Neuregelungen im Bereich der Zinsbesteuerung im Rahmen der beschränkten Steuerpflicht ein. Es folgte der Überblick zum AbgÄG 2016, wobei auf die Änderungen in den Bereichen des EStG, des KStG, der BAO, des KommStG und der Stabilitätsabgabe eingegangen wurde. Einer genaueren Beleuchtung wurde die steuerliche Behandlung von Stipendien und Wertberichtigungen unterzogen. Abschließend folgte noch eine Darstellung aktueller Doppelbesteuerungsabkommen sowie ein Ausblick über weitere Entwicklungen im zwischenstaatlichen Steuerrecht, wie beispielsweise die Aufnahme von DBA-Verhandlungen mit Liechtenstein, dem Iran und dem Kosovo.

Als letzter Vortragender dieses Abends präsentierte Univ.-Prof. Dr. Michael Tumpel (JKU) die Änderungen der UStR durch den Wartungserlass 2016. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, wobei für den Ort sonstiger Leistung die Lage des Grundstücks entscheidend ist. Ausgeführt wurde dabei auch, was unter einem Grundstück zu verstehen ist und wie damit im Zusammenhang stehende Begriffe steuerlich definiert und behandelt werden. Im Anschluss daran referierte Prof. Tumpel über die Klarstellung zum Begriff der Eintrittsberechtigung sowie zur Frage des ermäßigten Steuersatzes für VIP-Tickets, die mangels Begünstigung dem Normalsteuersatz in Höhe von 20% unterliegen. Zudem erfolgten Darstellungen zu den Anpassungen, die bezüglich der Ausstellung von Rechnungen vorgenommen wurden. Dazu gehört beispielsweise das Erfordernis, dass der auf den Rechnungen aufscheinende Leistungserbringer die Leistung tatsächlich erbracht hat und mit der in der Rechnung angegebenen Anschrift für umsatzsteuerrechtliche Zwecke greifbar ist.



Die Folien zu vergangenen Veranstaltungen

stehen online unter
<http://www.jku.at/steuerrecht>
zum Download zur Verfügung.

Aktuelle Steuerrechtsjudikatur

Der vierte und letzte Vortragsabend des Wintersemesters fand am 18. 1. 2017 statt und war aktueller Steuerrechtsjudikatur gewidmet.

Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz (JKU/VfGH) stellte den zahlreich erschienenen Zuhörern ausgewählte Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes vor. Eingangs wurde ein Erkenntnis zur Immobilienertragsteuer (§ 30b EStG) präsentiert, wonach der VfGH einen Vertrauensschutz angesichts der Einbeziehung nicht (mehr) steuerverfänger Grundstücke verneint, weil die Erwartung einer steuerfreien Veräußerung „für sich allein keine schutzwürdige Position“ darstellt (VfGH 25. 9. 2015, G111/2015). Anschließend folgten Ausführungen zu einem kürzlich ergangenen Prüfungsbeschluss hinsichtlich der Regelung zum Inflationsabschlag. Nach ausführlichen Erläuterungen zur aktuellen VfGH-Rechtsprechung zur Registrierkassenpflicht wurden noch weitere Judikate, ua zum Verlustvortrag für Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (der verfassungsrechtlich nicht geboten sei), zur Empfängerbenennung (§ 162 BAO) und dem Glückspielgesetz, erörtert.

Im Anschluss folgte ein Vortrag von Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Zorn (VwGH) über die aktuelle Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes. Im Rahmen seines Referates erläuterte Prof. Zorn über 20 Entscheidungen zu unterschiedlichen Aspekten des Abgabenrechts (ua UStG, EStG, KStG, UmgrStG und KommStG). Insbesondere die Rechtsfragen zur USt-Organschaft (VwGH 23. 11. 2016, Ro 2014/15/0031), zur Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG (VwGH 20. 12. 2016, Ro 2014/15/0045; 20. 10. 2016, Ro 2014/13/0029; 28. 6. 2016, 2013/13/0066) und zur Zulassung außerordentlicher Revisionen (ua VwGH 27. 7. 2016, Ra 2015/13/0048; 27. 7. 2016, Ra 2015/13/0051) weckten großes Interesse bei den zahlreichen Besuchern. Zur Frage der Absetzbarkeit von Strafverteidigungskosten, die grundsätzlich Kosten der privaten Lebensführung darstellen, erläuterte Prof. Zorn, dass der VwGH in diesem Punkt bereit sein könnte, eine ähnliche Beurteilung wie das BFG vorzunehmen. Demnach käme ein Betriebsausgaben- oder Werbungskostenabzug der Verteidigerkosten bei einer eindeutig und ausschließlich der steuerbaren beruflichen Sphäre zuzuordnenden Tat in Betracht (VwGH 21. 4. 2016, 2013/15/0182).

Mag. Bernhard Renner (BFG) ging in seinem abschließenden Vortrag auf aktuelle Judikatur des Bundesfinanzgerichts ein. Neben Judikaten zu Betriebsausgaben (nichtabzugsfähigen Aufwendungen; z.B. BFG 19. 9. 2016, RV/5100764/2015), präsentierte Mag. Renner einige BFG-Judikate zu außergewöhnlichen Belastungen gemäß § 34 EStG. Im Rahmen der über 20 vorgestellten Entscheidungen wurden auch Rechtsfragen zur „verdeckten Ausschüttung“ gemäß § 8 Abs 2 KStG erläutert.

An allen Veranstaltungsterminen fanden im Anschluss die Vorträge Podiumsdiskussionen über die präsentierten Neuerungen und Problemstellungen statt. Auch die Zuhörer hatten dabei die Möglichkeit, durch Fragen oder Diskussionsbeiträge an den spannenden Debatten aktiv teilzunehmen.



VfGH-Mitglied Prof. Achatz referierte ausgewählte Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes

AUSBLICK

Im aktuellen Sommersemester stehen im Rahmen der Vortragsreihe „Steuerwissenschaften und Steuerpraxis in Linz“ Veranstaltungen zu den Themen

„Aktuelle Entwicklungen im Unternehmenssteuerrecht im Lichte von BEPS“ (22.03.2017)

„Aktuelles zur Energiebesteuerung“ (12.04.2017)

„Alineare Gewinnausschüttungen im Gesellschafts- und Steuerrecht“ (10.05.2017)

und „Einlagenrückzahlungen“ (21.06.2017)

auf dem Programm.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.